

Zusammenfassung der Podiumsdiskussion an der Veranstaltung *Nachteilsausgleich auf der Sekundarstufe II. Meilensteine, Stolpersteine, Perspektiven*

22. November 2023, eine gemeinsame Veranstaltung des Schweizer Forums für inklusive Bildung und des Netzwerks Lernen mit Behinderung auf der Sek II

An der Podiumsdiskussion anlässlich des Forums Inclusion vom 22. November 2023 haben folgende sechs Personen teilgenommen. Sie haben verschiedene Funktionen und Bereiche der Sekundarstufe II vertreten.

Corinne Bleuler

- Gymnasiallehrerin und Ansprechperson Nachteilsausgleich an der [Mittelschule Neufeld](#) (BE)
- Dozentin am [Institut für Sek II](#) und am [Institut für Weiterbildung und Dienstleistungen an der PHBern](#)

Gérard Clivaz

- Direktor der [École professionnelle Artisanat Service Communautaire](#) (EPASC) im Kanton Wallis (VS)
- Vizepräsident der [Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter von Berufsfachschulen \(SDK\)](#)
- Mitglied der [Eidgenössischen Kommission für Berufsbildung \(EBBK\)](#)

Laura Gobeli

- Leiterin EBA und Integration an der [kaufmännischen Berufsfachschule WKS Bern](#)
- Lehrperson und Verantwortliche für die EBA-Ausbildung an der kaufmännischen Berufsfachschule WKS Bern

Sylvia Klöti

- Konrektorin, Lehrperson und Verantwortliche für Nachteilsausgleich und Lernende in Sondersituationen am [Gymnasium Burgdorf](#)

Dagmar Müller

- Leiterin [Fachstelle Nachteilsausgleich](#), Mittelschul- und Berufsbildungsamt Zürich

Dr. Ursula Reidy Aebischer

- Stellvertretende Vorsteherin des [Amts für Unterricht der Sekundarstufe II](#) im Kanton Freiburg

In der Diskussion wurden drei Aspekte der Nachteilsausgleichspraxis auf der Sekundarstufe II thematisiert:

- Meilensteine, oder: Was wurde bisher erreicht und kann als Good Practice dienen?
- Stolpersteine, oder: Welche sind die grössten Herausforderungen bei der Umsetzung des Nachteilsausgleichs?
- Perspektiven, oder: Welche Entwicklungen sind künftig zu erwarten bzw. wo steckt noch Potenzial für positive Entwicklungen?

Meilensteine

Die zwei Vertreterinnen der **kantonalen Ämter** berichten verschiedene positive Ergebnisse:

- Im Kanton Zürich hat die Verabschiedung des Konzeptes und der Richtlinien eine Harmonisierung der Praxis des Nachteilsausgleichs ermöglicht. Die Schulen haben die Entscheidungskompetenz für die Umsetzung der Massnahmen. Das Amt unterstützt die Schulen durch die Fachstelle Nachteilsausgleich und sichert so die Qualität der Umsetzung.
- Im Kanton Freiburg hat das Amt eine Steuergruppe eingesetzt. Die Steuergruppe ist bestrebt, chancengerechte Bedingungen für Lernende mit Behinderung zu garantieren. Ausserdem wird am Wissensaufbau der Schulen in Bezug auf Nachteilsausgleich gearbeitet.

Die Erfahrungen der Vertretungen der **Berufsbildung** zeigen deutlich, dass jede Situation von Behinderung anders ist. Es braucht deshalb vielfältige Massnahmen und eine Professionalisierung bei der Gewährung von Nachteilsausgleich. Zur Good Practice gehören u.a. folgende Bedingungen:

- eine möglichst frühe Kommunikation über den Nachteilsausgleich
- klare Zuständigkeiten
- der Einbezug der betroffenen Lernenden
- eine Fachperson der Schulischen Heilpädagogik an der Schule
- die (interne) Weiterbildung der Lehrpersonen

Weiterbildungsangebote zum Nachteilsausgleich für Lehrpersonen der Sek II, wie diejenige der PHBern, können eine Enttabuisierung der Thematik und den Abbau von Vorurteilen gegenüber Menschen mit Behinderung bewirken. Die Befähigung der Lehrpersonen und deren Ausrüstung mit dem nötigen «Werkzeugkasten» hat in den letzten Jahren zu einer im positiven Sinne veränderten Wahrnehmung von Lernenden mit Nachteilsausgleich geführt.

Der Aufbau einer Schulkultur an einem **Gymnasium**, in welchem der Nachteilsausgleich selbstverständlich dazu gehört, wird als ein langjähriger Prozess beschrieben. Es gelingt, wenn die Lehrpersonen ihre pädagogische Aufgabe entsprechend wahrnehmen und auf die betroffenen Lernenden eingehen. Der Einsatz einer Fachperson der Schulischen Heilpädagogik unterstützt die Schaffung eines angstfreien, fördernden Lernklimas.

Stolpersteine

Aus der Sicht der **kantonalen Ämter** stellen die vielen Einzelsettings eine Herausforderung dar, vor allem angesichts der steigenden Anzahl Lernender mit Behinderung bzw. mit Anrecht auf Nachteilsausgleich. Es

braucht ein gemeinsames Verständnis von Nachteilsausgleich an den Mittelschulen, sowie eine fachkundige Abklärung der Situationen.

Eine kompetente Studien- und Fachberatung ist in der **Berufsbildung** zentral. Die betroffenen Lernenden sollten ausserdem auch während der Ausbildung von Beratungsangeboten profitieren können.

Die Zunahme der Heterogenität im Klassenzimmer ist eine Herausforderung, über welche die Lehrpersonen an **Weiterbildungsveranstaltungen** berichten. Wenn mehrere Lernende mit Bedarf an Unterstützung und/oder Nachteilsausgleich in einer Klasse sind, dann ist ein entsprechendes Classroom-Management erforderlich. Kommunikationsschwierigkeiten mit der abgebenden Schule können ebenfalls einen Stolperstein darstellen.

Die Erfahrungen am **Gymnasium** zeigen, dass es notwendig ist, die Palette an Massnahmen zu erweitern. Die Zeiterstreckung bei Prüfungen ist nicht die Massnahme, die in allen Fällen angemessen ist. Ausserdem ist es wichtig, für Chancengerechtigkeit auch unter den Lernenden mit Nachteilsausgleich zu sorgen.

Perspektiven

Die **kantonalen Ämter** befassen sich mit der Weiterentwicklung der Unterstützung von Schulen im Umgang mit Lernenden mit Behinderung.

- Der Kanton Zürich hat Schulsozialarbeit an einigen Gymnasien eingeführt. Dies könnte v.a. in Situationen mit psychischen Beeinträchtigungen entlastend wirken. Ausserdem wird der vermehrte Einsatz von digitalen Medien an Schulen den Umgang mit Lernenden mit Behinderung positiv beeinflussen (Stichwort: Digitale Inklusion).
- Der Kanton Freiburg beabsichtigt, den Umgang mit Nachteilsausgleich weiterzuentwickeln. «Knacknüsse», wie z.B. die Umsetzung des notwendigen Zeitzuschlags, werden eingehend diskutiert. Der Beizug von Fachpersonen der Schulischen Heilpädagogik ist eine vielversprechende Option.

Die Umsetzung des Zeitzuschlags in der **Berufsbildung** mit ihren drei Lernorten erweist sich als schwierig. Es braucht neue didaktische Ansätze für die bessere Unterstützung der Lernenden mit Behinderung, die zugleich eine Reduktion der Anzahl von Massnahmen zum Nachteilsausgleich ermöglichen. Dabei könnte die Digitalisierung eine zentrale Rolle spielen. Angestrebt werden ebenfalls die entsprechende Verteilung von Ressourcen, die Schärfung der Wahrnehmung und eine gelebte Schulkultur der Integration/ Inklusion.

Aus der Sicht der **Weiterbildung** würden einerseits die Befähigung der angehenden Lehrpersonen für den Umgang mit Beeinträchtigungen im Klassenzimmer sowie die Stärkung des Unterrichts durch Teamteaching zu einer Verbesserung der Situation führen. Wünschenswert wäre auch eine transparente Kommunikation v.a. in Bezug auf Best Practice.

Die **Gymnasien** setzen sich zurzeit mit neuen Herausforderungen, insbesondere der Digitalisierung, auseinander. Die digitalen Technologien sind nicht mehr aus dem Klassenzimmer/Hörsaal oder aus der Arbeitswelt wegzudenken. Die Entwicklungen diesbezüglich werden auch den Umgang mit Nachteilsausgleich beeinflussen. Lernende mit Behinderung werden von neuen digitalen Hilfsmitteln profitieren. Es stellt sich die Frage nach den erforderlichen Kompetenzen bei den Lernenden der Sek II, damit die allgemeine Studierfähigkeit erreicht werden kann.